

Versicherungsschein

Rentenversicherung mit Überschußbeteiligung

> Bayern-Tresor <

VER **BAYERN
SICHER** UNG

>>> Es betreut Sie: <<<

[REDACTED]

[REDACTED]

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: [REDACTED]
(Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei)

Versicherungsnehmer

[REDACTED]

[REDACTED]

Versicherte Person

[REDACTED]

geboren am

[REDACTED]

Mitversicherte Person

-

geboren am

-

Tarifbeschreibung

Rentenversicherung mit flexibler Abrufphase

Versicherungsnummer

[REDACTED]

Rente monatlich (siehe Tarifbeschreibung)

301,58 EUR
davon beitragspflichtig

-

davon beitragsfrei

301,58 EUR
Kapitalabfindung (siehe Tarifbeschreibung)

83.528 EUR
davon beitragspflichtig

-

davon beitragsfrei

83.528 EUR
Unfallzusatzsumme

-

Beitrag einmalig

39.996,72 EUR

* Beginn der Versicherung

* **01.09.2006 (12 Uhr)**

Beginn der Rente (siehe Tarifbeschreibung)

01.09.2041

Ablauf der Beitragszahlung

-

Ablauf der Versicherung

-

An den mit * kenntlich gemachten Stellen weicht dieser Versicherungsschein von Ihrem Antrag ab. Diese Abweichungen gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Empfang in Textform widersprechen.

ausgefertigt am
14.08.2006

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstraße 53, 81535 München

Interne Angaben

115060, 585250

Bitte Rückseite beachten!

Wichtige Hinweise

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und haben Sie ein Widerspruchsrecht?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt und wir die Annahme Ihres Antrags schriftlich oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch noch kein Versicherungsschutz.

Der Vertrag gilt auf der Grundlage dieses Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation als abgeschlossen, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Überlassung dieser Unterlagen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widersprechen. Mit Zugang der vollständigen Unterlagen beginnt der Lauf der Frist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Sind die in Satz 1 genannten Unterlagen nicht vollständig zugegangen, erlischt das Widerspruchsrecht ein Jahr nach Zahlung des Einlösungsbeitrages (erster Beitrag oder Einmalbeitrag).

Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Versicherungsleistung erbringen wir an Sie als Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben oder an eine andere Person, die Sie als bezugsberechtigt bestimmt haben. Das Bezugsrecht ergibt sich aus Ihrem Antrag oder aus Ihren späteren Bestimmungen (die Antragsdurchschrift und eine spätere Bezugsrechtsänderung sollten Sie dem Versicherungsschein beilegen). Wenn Sie das Bezugsrecht ändern wollen, so teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.

Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, richten Sie bitte nur schriftlich an uns. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt. Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Postanschrift sofort mit. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, wenn Sie wichtige Mitteilungen nicht rechtzeitig erhalten. Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Sie sind nach den für Ihre Versicherung maßgebenden Allgemeinen Bedingungen an unseren Überschüssen beteiligt. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Erträgen der Kapitalanlagen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Diese Einflussfaktoren sind von uns nur begrenzt vorhersehbar und beeinflussbar. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden. Die Überschussanteilsätze werden jedes Jahr vom Vorstand der Bayern-Versicherung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht, den Sie bei uns jederzeit anfordern können.

Sie haben die Umwandlung der Ihrer Versicherung zuzuteilenden Überschussanteile in Anteile des "InvestmentKonzept" gewählt. Das "InvestmentKonzept" ist ein "interner Fonds" der Bayern-Versicherung. Damit haben Sie die Chance, bei Wertsteigerung der Anteile des "InvestmentKonzept" einen Wertzuwachs zu erzielen. Sie tragen jedoch bei Wertrückgang auch das Risiko einer Wertminderung von bereits zugeteilten Überschussanteilen. Die Leistungen erbringen wir in Geld. Erfolgt die Leistung aus der Versicherung als Kapitaleistung, werden der Geldbetrag der Anteile des "InvestmentKonzept" und ggf. zugeteilte Schlussüberschussanteile ausgezahlt. Erfolgt die Leistung als Rente, werden mit Beginn der Rentenzahlung dem "InvestmentKonzept" die Ihrer Versicherung zugeordneten Anteile entnommen. Der Geldwert und ggf. zugeteilte Schlussüberschussanteile werden in eine zusätzliche Rente umgewandelt.

Bei Risikoversicherungen hängt die Überschussbeteiligung in ihrer Höhe vor allem vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis können hinzukommen.

Bei Berufsunfähigkeits-Versicherungen hängt die Überschussbeteiligung in ihrer Höhe vor allem vom Verlauf des Berufsunfähigkeitsrisikos, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab.

Wie sind Ihre Ansprüche abgesichert?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherung-AG, Friedrichstraße 191, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Wann endet die Beitragszahlung?

Der Beitrag ist bis zu dem in Ihrem Versicherungsschein genannten Termin "Ablauf der Beitragszahlung" zu zahlen, der letzte Beitrag für den vor diesem Zeitpunkt liegenden Beitragszahlungsabschnitt.

Abschriften

Nach § 3 Versicherungsvertragsgesetz können Sie jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die Sie zum Vertrag abgegeben haben.

Kapital oder Rente

Bei Fälligkeit der Leistung aus einer Kapitalversicherung kann der Empfänger anstelle des Kapitals eine Versicherung mit sofort beginnender oder mit aufgeschobener Rente vereinbaren.

Kundenberatung (PS4)

Teil. (089) 2160-3600

Fax (089) 2160-9239

Teil des Versicherungsscheines

Datum

14.08.06

-710/400- Rentenversicherung Nr. [REDACTED]

Tarifbeschreibung der Hauptversicherung (Fortsetzung)

Erlebt die versicherte Person den - im Versicherungsschein genannten - Beginn der Rentenzahlung, wird ab 1.09.2041 die versicherte Rente monatlich zu den vereinbarten Rentenfälligkeitsterminen auf Lebenszeit gezahlt.

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung, werden die bis zum Todestag fällig gewordenen Beiträge (ohne Stückkosten, ohne versicherungsperiodenabhängige Kosten und ohne Beiträge für Zusatzversicherungen) zurückerstattet.

Stirbt die versicherte Person nach dem Beginn der Rentenzahlung, wird die Kapitalabfindung abzüglich bereits gezahlter vereinbarter Renten ausgezahlt.

Abrechnungsverband und Überschußverband

Ihre Versicherung gehört zum Überschußverband Tarifwerk 2005 im Abrechnungsverband Einzel-Rentenversicherungen.

In den letzten 5 Versicherungsjahren, in denen sich die Rente bzw. Kapitalabfindung jährlich erhöhen, kann die Rente bzw. die Kapitalabfindung jeweils zum Ende des Versicherungsjahres abgerufen werden. Nach dem Abruf endet die Aufschubzeit der Versicherung.

Die garantierte monatliche Rente bzw. Kapitalabfindung beträgt am:

- bitte wenden -

Seite 2 zum Schreiben vom 14.08.06

-710/400- Rentenversicherung Nr. [REDACTED]

1.09.2036	301,58 EUR Rente bzw.	83.528,00 EUR Kapitalabfindung
1.09.2037	314,25 EUR Rente bzw.	85.748,00 EUR Kapitalabfindung
1.09.2038	327,67 EUR Rente bzw.	88.044,00 EUR Kapitalabfindung
1.09.2039	341,83 EUR Rente bzw.	90.405,00 EUR Kapitalabfindung
1.09.2040	356,75 EUR Rente bzw.	92.818,00 EUR Kapitalabfindung
1.09.2041	372,50 EUR Rente bzw.	95.293,00 EUR Kapitalabfindung

Die hier genannten Termine gelten auch für die Ausübung der Teilauszahlungsoption.

Bayern-Versicherung, Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Kundenberatung (PS4)

Teil. (089) 2160-3600

Fax (089) 2160-9239

Teil des Versicherungsscheines

Datum

14.08.06

-733/073-*Rentenversicherung Nr. [REDACTED]
Besondere vertragliche Vereinbarung für
versicherte Person:

Geb.Datum [REDACTED]

die Vereinbarung zur Versicherungsnehmeränderung bei Tod des bisherigen Versicherungsnehmers haben wir vorgemerkt.

Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft